

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2008/167

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 11.11.2008

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Hohensee / 604-448

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.12.2008	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.01.2009	nicht öffentlich

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2008 (Radwegführung im Ortskern)
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2008 (Fahrradverkehr in der Gemeinde Bad Zwischenahn)
- c) Vorschläge des "Arbeitskreises Fahrradweg durch Bad Zwischenahn" des Ortsverbandes Bad Zwischenahn der CDU-Senioren-Union vom 01.02.2008
- d) Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2008 (Fortführung des Rad- und Wanderweges zum Ekerner Esch)

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2008 (Radwegführung im Ortskern)

Inhalt des Antrages: Die SPD-Fraktion beantragt, die Radwegführung im Ortskern so zu überarbeiten, dass es nicht mehr zu Auseinandersetzungen zwischen Radfahrern und Fußgänger kommen kann. Bemängelt werden besonders die in Teilbereichen noch vorhandenen andersartigen Pflasterungen im Gehwegbereich, die ehemals als Radwege ausgewiesen waren. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwiesen wird auf die Beratungen im Straßen- und Verkehrsausschuss am 19.3.2007, 8 d.N. und im VA am 17.4.2007, 6.10 d. N.

Durch die verschiedenfarbige Pflasterung der ehemals für Fußgänger und Radfahrer optisch getrennten Nebenanlagen werden Radfahrer dazu verleitet, die Nebenanlagen (Gehwege) zu befahren. Dabei kommt es immer wieder zu Missverständnissen und problematischen Situationen mit Fußgängern. Diese irritierende Situation sollte durch eine Umpflasterung bzw. Vereinheitlichung der Gehwegpflasterung beseitigt werden.

Welche Bereiche umgepflastert werden müssten, ist aus den anliegenden beiden Lageplänen (**Anlagen 1 und 2**) ersichtlich. Die Kosten hierfür betragen rund 74.000,00 €.

Die Verwaltung sieht jedoch angesichts der hohen Kosten und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, dringenderen Handlungsbedarf bei anderen Sanierungsmaßnahmen an Straßen und schlägt vor, von einer Umpflasterung abzusehen.

Unabhängig davon wurde in diesem Jahr die Zahl der Radfahrer-Piktogramme auf der

Fahrbahn deutlich erhöht, um die Radfahrerführung besser kenntlich zu machen. Dies hat nach Meinung der Verwaltung zu einer Entschärfung der Situation beigetragen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, zu beschließen, vor dem Hintergrund der hohen Kosten und der angespannten Haushaltssituation von einer Umpflasterung der ehemaligen Radwege im Gehwegbereich einiger Teilabschnitte entlang der Ortsdurchfahrt abzusehen.

**b) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2008 (Fahrradverkehr in der Gemeinde Bad Zwischenahn)
VA 26.08.2008, Top 8.4 d. N. (Protokoll-Nr. 87)**

Zum Thema Fahrradverkehr in Bad Zwischenahn hat die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt und umfasst die nachfolgend aufgeführten Punkte, die den Fahrradverkehr in Bad Zwischenahn verbessern sollen.

- 1. Inhalt des Antrages: Überprüfung sämtlicher Absperrungen entlang von Radwegen mit dem Ziel, diese so zu verändern, dass ein ungehindertes Passieren, beispielsweise mit einem Fahrradanhänger, möglich ist.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Thematik wurde vor einigen Jahren bereits einmal in den gemeindlichen Gremien beraten (StruVA 19.10.2000, Top 9 d. N. und VA 11.12.2000, Top 21 d. N.) Diese hatten sich seinerzeit dafür ausgesprochen, die vorhandenen Sperren mit Rundbögen nach und nach auszutauschen. Dies ist an den hochfrequentierten Radwegen zum großen Teil auch geschehen.

Die Verwaltung hat den Antrag zum Anlass genommen, die vorhandenen Sperren entlang von Radwegen neu zu erfassen und zu katalogisieren. Dabei wurden auch die Poller in Radwegen erfasst. Während die Sperren aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgestellt wurden und die Funktion haben, die Radfahrer auf Gefahrenpunkte hinzuweisen (in der Regel kreuzende Straßen) und diese evtl. zum Absteigen zu zwingen (insbesondere an gefährlichen Kreuzungen/ Einmündungen), wurden die Poller aufgestellt, um Kfz-Führer daran zu hindern, mit ihren Fahrzeugen Rad- und Fußwege zu befahren.

Sowohl bei Sperren als auch bei Pollern treten jedoch immer wieder Probleme auf:

Insbesondere die Umlaufsperrungen mit Rundbügel stellen für Radfahrer mit Fahrradanhängern oder Tandem ein Hindernis dar. So bleibt der Fahrradanhänger oftmals an den Pfosten "hängen". Ähnliche Probleme treten bei einigen versetzten Halbsperrungen auf, wenn die Abstände der Sperren zu gering sind.

Poller können sogar zu einer Verkehrsgefährdung werden, da sie durch ihre schmale Silhouette oft sehr spät erkannt werden. Insbesondere „zurückliegende“ Radfahrer in Radfahrergruppen müssen besonders aufmerksam sein. Die Rechtsprechung gibt mittlerweile den Kommunen bei Unfällen eine Mitschuld, wenn die Poller nicht mit reflektierenden Schraffuren versehen sind. Besonders bei Dunkelheit

und Unkenntnis der Örtlichkeit können Poller eine Gefahr darstellen.

Um die genannten Probleme zu lösen schlägt die Verwaltung vor, die Sperren je nach örtlicher Situation und Verkehrsgefährdung abzubauen oder – wo nötig - geläufiger zu gestalten. Um entscheiden zu können, an welchen Stellen Sperren abgebaut werden können oder wo diese umgebaut werden sollten, wurden die Einmündungen/Kreuzungen von Radwegen in sechs Kategorien eingeteilt.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Vorschlag der Verwaltung dar, wie in welchen Fällen verfahren werden sollte:

Kategorie	Radweg trifft auf ...	künftige Sperre
1	... Geh- und Radweg	keine
2	... Straße im verkehrsberuhigten Bereich	keine
3	... Straße in einer 30 km/h Zone	keine, evtl. VZ 205*
4	... Straße mit einer zulässigen Geschwindigkeit bis 50 km/h	einseitige Halbsperre, evtl. VZ 205*
5	... Straße mit einer zulässigen Geschwindigkeit über 50 km/h	doppelte Halbsperre, Abstand 2 m; evtl. VZ 205*

6	Sonderlösungen bei Schulen	in Abstimmung mit der Verkehrssicherheitskommission des Landkreises

* VZ 205 = Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“

In der Sitzung werden die Kategorien jeweils anhand entsprechender Beispiele erörtert. Die Kategorien gelten als Regelfall. An Schulen oder besonderen Verkehrssituationen ist jeder Standort jedoch einzeln zu betrachten und mit der Verkehrsbehörde abzustimmen.

Die verkehrsgefährlichen Poller sollten grundsätzlich abgebaut werden. Nur in den Fällen, in denen hierauf nicht verzichtet werden kann, sollten diese durch eine einseitige Halbsperre ersetzt werden

Die Realisierung dieses Vorschlages bedeutet einen weitgehenden Abbau der heutigen Sperren und Poller und stellt nach Meinung der Verwaltung einen vertretbaren Kompromiss dar zwischen dem Wunsch nach einer weitgehend barrierefreien Gestaltung der Radwege und dem Erfordernis der Verkehrssicherheit.

Der Abbau / Umbau der Umlaufsperrern und Poller verursacht Lohn- und Materialkosten in Höhe von insgesamt **rund 25.000,00 €**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen aus Kostengründen auf zwei Haushaltsjahre (2009 und 2010) zu verteilen. Für das Haushaltsjahr 2009 sind hierfür 10.000,- Euro angemeldet worden. Auf den gesonderten Haushaltspunkt in dieser Sitzung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Vorschlag der Verwaltung zum weitgehenden Abbau bzw. zur Umgestaltung von Sperrern und Pollern entlang von Radwegen zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

2. Inhalt des Antrages: Realisation von „Shared-Space“ im Bereich Mühlenstraße/ Lange Straße (Mühlenplatz) und im noch nicht ausgebauten Bereich der Langen Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu wird auf die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 6 „Neugestaltung der Straßen Am Hogen Hagen und Lange Straße“ verwiesen, in der auf die Thematik „Shared Space“ näher eingegangen wird.

3. Inhalt des Antrages: Weißer Anstrich der hohen Bordsteinkante bei der Bushaltestelle an der Peterstraße vor der Ratsapotheke, um diese deutlicher erkennbar zu machen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bordsteinkante besteht bereits aus sehr hellem Material, das allerdings relativ schnell verdreckt. Ein weißer Anstrich würde keine wesentliche Verbesserung bringen. Die Verwaltung hat jedoch veranlasst, dass die Bordsteinkante zukünftig häufiger gereinigt wird, damit diese besser erkennbar bleibt.

4. Inhalt des Antrages: Schaffung von weiteren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Ortskern, ggf. auch unter „Opferung“ einiger PKW-Parkplätze

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Zahl und Art) im Ort durchführen und in einer späteren Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses Vorschläge zur Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten unterbreiten.

Unabhängig davon wurden in den letzten Jahren bereits an mehreren Stellen zusätzliche Anlehnbügel installiert, so z.B. im Eingangsbereich zum Kurpark (an der Straße Auf dem Hohen Ufer und an der Straße Am Hogen Hagen). Im Bereich der Bahnhofstraße sollen im Mittelstreifen in Kürze ebenfalls einige Anlehnbügel eingebaut werden.

5. Inhalt des Antrages: Die CDU-Fraktion bittet darum, die Vorfahrtregelung im Ort zu überprüfen. Angeregt wird eine generelle „Rechts-vor-links-Regelung“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb der 20 km/h- bzw. der 30 km/h-Zone haben derzeit die Straßen Am Hogen Hagen, In der Horst, Peterstraße und Lange Straße Vorfahrt gegenüber den abgehenden untergeordneten Straßen. Für die Kastanienallee, den Fährweg, die Gartenstraße und die Schulstraße wurde diese Vorfahrtregelung erst Ende 2007 durch

eine verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises von „rechts vor links“ auf „Vorfahrt achten“ geändert.

Begründet wurde dies zum einen damit, dass nach der Straßenverkehrsordnung die Vorfahrtregelung an einem Straßenzug einheitlich geregelt sein soll, damit sie für den Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar ist. Die Straßen Dränkweg, Auf dem Hohen Ufer, Am Badepark und Im Alten Hof waren vorher bereits mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ beschildert.

Zum anderen soll die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ grundsätzlich nur an Kreuzungen und Einmündungen angewendet werden, die eine geringe Verkehrsbedeutung haben, z. B. in Wohngebieten mit überwiegendem Anliegerverkehr. Die Straßen Am Hogen Hagen, In der Horst etc. haben jedoch trotz der Entlastungsstraße noch eine relativ hohe Verkehrsbedeutung und eine Verkehrsbelastung von rund 7.000 Kraftfahrzeugen pro Tag.

Außerdem sollen die einmündenden Straßen bei „rechts vor links“ einen annähernd gleichen Querschnitt und eine gleiche (geringe) Verkehrsbedeutung haben und keine der aufeinander treffenden Straßen den Eindruck erwecken, bevorrechtigt zu sein. Diese Kriterien treffen für den Ortskern Bad Zwischenahn nicht zu. Am Hogen Hagen, In der Horst, Peterstraße und Lange Straße erwecken optisch den Eindruck einer „Vorfahrtstraße“ und sind verkehrlich wesentlich höher frequentiert als die abgehenden Nebenstraßen. Beobachtungen vor Ort, die vor der neuen Beschilderung vorgenommen wurden, zeigten, dass die „Rechts-vor-links-Regelung“ kaum beachtet wurde.

Die Wiedereinführung der Vorfahrtregelung „rechts vor links“ würde nach Meinung der Verkehrsbehörde und der Polizei eine Zunahme der Unfälle auf dem Hauptverkehrsast bedeuten. „Rechts vor links“ müssten im Übrigen dann auch die Radfahrer auf der Fahrbahn beachten.

Die Verwaltung rät daher zurzeit von einer „Rechts-vor-links-Regelung“ entlang der Ortsdurchfahrt ab. Ob dies ggf. später unter dem Gesichtspunkt des Shared-Space-Gedankens (Grundidee: „Unsicherheit schafft Sicherheit“) anders zu beurteilen ist, wäre dann zu beurteilen. Hierzu wird auch auf den Tagesordnungspunkt 6 „Neugestaltung der Straßen „Am Hogen Hagen“ und „Lange Straße“ verwiesen, wo auf die Thematik „Shared Space“ näher eingegangen wird.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen von der Einführung einer „Rechts-vor-links-Regelung“ entlang der Ortsdurchfahrt abzusehen.

c) Vorschläge des „Arbeitskreises Fahrradweg durch Bad Zwischenahn“ des Ortsverbandes Bad Zwischenahn der CDU-Senioren-Union vom 01.02.2008 VA 26.08.2008, Top 3.4 d. N. (Protokoll-Nr. 87)

Inhalt des Antrages: Die CDU-Senioren-Union hat zu dem Thema „Fahrradweg durch Bad Zwischenahn“ einen Arbeitskreis gegründet. Der Arbeitskreis hat sich mit der Radfahrsituation im Ortskern, im speziellen von der Straße „Hogen Hagen“ bis zum „Mühlenplatz“ befasst und einen umfangreichen Bericht ausgearbeitet, der der Verwaltung vorgelegt wurde. Die Vorschläge sind als **Anlage** beigelegt.

Vom Arbeitskreis problematisiert wurden 4 Stellen im Ortskern:

- a) Peterstraße zwischen Einmündung Georgstraße und Kastanienallee
- b) Bushaltestelle Peterstraße vor der Ratsapotheke
- c) Peterstraße zwischen Hausnummern 3 und 5 (ebenfalls im Bereich der Ratsapotheke)
- d) Lange Straße zwischen Hausnummern 23 und 31

Unter a) wird vom Arbeitskreis u. a. bemängelt, dass die Radfahrer hinter der Einmündung der Georgstraße auf die Fahrbahn geführt werden, was zusätzliche Gefahren birgt, wenn Radfahrer und Kraftfahrzeuge diese Engstelle gleichzeitig erreichen würden. Vorgeschlagen wird, die Radfahrer weiter auf dem ehemaligen Radweg (Gehweg) zu führen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortsdurchfahrt ist als 20- bzw. als 30-km/h-Zone ausgewiesen. In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass in diesen Zonen Radfahrer grundsätzlich auf der Fahrbahn fahren sollen. Für Bad Zwischenahn wurde diese Regelung nach einer Beteiligung der gemeindlichen Gremien und unter Berücksichtigung einiger örtlicher Besonderheiten (z. B. Radfahrerführung Marktplatz) Mitte 2005 vom Landkreis Ammerland verkehrsbehördlich angeordnet und von der Gemeinde entsprechend umgesetzt.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat nach Meinung der Verwaltung gezeigt, dass sich diese Regelung bewährt hat: Die Zahl der Beschwerden über Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern, die sich ehemals den Bereich der Nebenanlagen teilen mussten, ist erheblich zurückgegangen. Probleme gibt es hauptsächlich noch in den Bereichen, in denen es durch die noch vorhandene andersfarbige Pflasterung im Gehwegbereich zu Irritationen kommt (siehe Punkt a) dieser Vorlage).

Wenngleich es auch immer wieder Beschwerden insbesondere von älteren Radfahrern über die grundsätzliche Benutzungspflicht der Fahrbahn gibt, sind weder der Polizei noch der Verwaltung gefährliche Situationen oder gar Unfälle bekannt geworden, die auf diese Verkehrsführung zurück zu führen wären. Nach Aussage der Polizei ist die Verkehrsführung grundsätzlich unproblematisch. Auch der Lieferverkehr in der Ortsdurchfahrt wird als unproblematisch bewertet.

Die Verwaltung rät davon ab, innerhalb der Ortsdurchfahrt die Radfahrer in Teilbereichen wieder auf die Nebenanlage zu führen: Die Radfahrerführung wäre dann nicht mehr einheitlich und für die Verkehrsteilnehmer kaum noch nachvollziehbar. Dies würde die Sicherheit nicht erhöhen sondern eher verschlechtern.

Unter b) wird vom Arbeitskreis die Bushaltestelle bei der Ratsapotheke, Peterstraße 5, genannt. Der Hochbord im Bereich der Bushaltestelle sei ca. 18 cm höher als die Oberfläche der Fahrbahn. Dicht am Bord fahrende Radfahrer seien gefährdet, da sie mit den rechten Pedalen den Bord streifen könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Höhe dieser Bordsteine handelt es sich um ein erforderliches Normmaß für behindertengerechte Bushaltestellen, welches die im Linienverkehr eingesetzten Niederflurbusse benötigen, um beispielsweise Rollstuhl- und Rollatorfahrern sowie Müttern mit Kinderwagen, einen barrierefreien Ein- und Ausstieg zu ermöglichen.

Eine Absenkung der Bordsteine auf ein niedrigeres Maß ist aus diesem Grund leider nicht möglich. Die Verwaltung hat jedoch veranlasst, dass der Hochbord künftig

häufiger gereinigt wird, damit dieser besser erkennbar bleibt. Auf Punkt b) Nr. 3 dieser Vorlage wird verwiesen.

Unter c) wird die Führung der Radfahrer zwischen den Häusern Peterstraße 3 und 5 bemängelt. Kurz vor der Ratsapotheke würden die Radfahrer auf die Fahrbahn geführt, was gefährlich sei, wenn Radfahrer und Kraftfahrzeuge diese Stelle zur gleichen Zeit erreichen würden. Vom Arbeitskreis wurde vorgeschlagen, die Radfahrer bis hinter der Apotheke auf der Nebenanlage zu belassen, was eine Rückbaumaßnahme (Entfernen eines Baumes und einer Laterne) zur Folge habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier gilt das unter a) Gesagte. Von einer Führung der Radfahrer auf der Nebenanlage wird abgeraten.

In Punkt d) wird ebenfalls die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn bemängelt. In diesem Fall im Bereich Lange Straße 23 – 31 (u. a. „Fred's Computerschmiede“). Auch hier schlägt der Arbeitskreis eine Führung der Radfahrer auf dem jetzigen Gehweg vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Ausführungen zu a) wird verwiesen. Es sollten keine Änderungen vorgenommen werden. Zusätzlich wird auf den Tagesordnungspunkt 6 „Neugestaltung der Straßen „Am Hogen Hagen“ und „Lange Straße“ verwiesen.

Zusammenfassender Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen, die Radfahrerführung entlang der Ortsdurchfahrt nicht zu verändern.

d) Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2008 (Fortführung des Rad- und Wanderweges zum Ekerener Esch)

Inhalt des Antrages: Beantragt wird, den Wanderweg im Bereich von der Kläranlage bis zum Ekerener Esch („Aueweg“) fortzuführen. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Bedeutung dieser Wegeverbindung. Aus Kostengründen war der Bau bislang noch nicht möglich. Die Kosten in Höhe von rund **80.000 €** sind auch im neuen Investitionsprogramm für **2010** vorgesehen. Ein Antrag auf Förderung aus dem Profil-Programm wird gestellt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung des Weges nicht unumstritten ist: Sowohl der **Hegering Bad Zwischenahn der Landesjägerschaft** als auch Herr **Joachim Braun** aus Ekern haben die Gemeinde schriftlich darum gebeten, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen. Hierüber hat die Verwaltung bereits mehrfach berichtet (siehe Bereisung StruVA vom 01.04.2008, Protokoll Nr. 70 A, 12 d. N., Rat vom 20.05.2008, Protokoll Nr. 76, 3.1. d. N. sowie VA vom 17.6.2008, 3.8 d.N.).

Herr Braun und die Jägerschaft befürchten die Beeinträchtigung eines wertvollen Lebensraumes für heimische Tiere. Insbesondere wird die Gefahr gesehen, dass Wildtiere von Wanderern und deren Hunden vertrieben würden.

Anders beurteilt wird dies von den Ekerter Bürgern: Vom Ortsverein Ekern wurde 2007 eine Bürgerbefragung zum Thema „Aueweg“ durchgeführt. Darin haben sich rund 2/3 der Befragten für den Bau der Fuß- und Radwegeverbindung über den Ekerter Esch ausgesprochen.

Nach Meinung der Verwaltung sollte an der Realisierung festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, an dem Ziel einer Realisierung des Rad- und Wanderweges von der Kläranlage zum Ekerter Esch im Jahre 2010 festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2008 (Radwegeführung im Ortskern):

Dem VA wird vorgeschlagen, zu beschließen, vor dem Hintergrund der hohen Kosten und der angespannten Haushaltssituation von einer Umpflasterung der ehemaligen Radwege im Gehwegbereich einiger Teilabschnitte entlang der Ortsdurchfahrt abzusehen.

Zu b) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2008 (Fahrradverkehr in der Gemeinde Bad Zwischenahn):

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Vorschlag der Verwaltung zum weitgehenden Abbau bzw. zur Umgestaltung von Sperren und Pollern entlang von Radwegen zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Dem VA wird ferner vorgeschlagen, aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen von der Einführung einer „Rechts-vor-links-Regelung“ entlang der Ortsdurchfahrt abzusehen.

Zu c) Vorschläge des „Arbeitskreises Fahrradweg durch Bad Zwischenahn“ des Ortsverbandes Bad Zwischenahn der CDU-Senioren-Union vom 1.2.2008:

Dem VA wird vorgeschlagen, aus den in der Beschlussvorlage genannten Gründen, die Radfahrerführung innerhalb der Ortsdurchfahrt von Bad Zwischenahn nicht zu verändern.

Zu d) Antrag der SPD-Fraktion vom 31.1.2008 (Fortführung des Rad- und Wanderweges zum Ekerter Esch):

Dem VA wird vorgeschlagen, an dem Ziel einer Realisierung des Rad- und Wanderweges von der Kläranlage zum Ekerter Esch im Jahre 2010 festzuhalten.

Externe Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.1.2008 (Radwegeführung im Ortskern)
2. 2 Lagepläne
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.8.2008 (Fahrradverkehr in der Gemeinde Bad Zwischenahn)
4. Vorschläge des „Arbeitskreises Fahrradweg durch Bad Zwischenahn“ des Ortsverbandes Bad Zwischenahn der CDU-Senioren-Union vom 1.2.2008
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.1.2008 (Fortführung des Rad- und Wanderweges zum Ekerner Esch)